

**Zeitschrift:** Wohnen  
**Herausgeber:** Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger  
**Band:** 33 (1958)  
**Heft:** 9

**Artikel:** Massive Mietzinserhöhungen im Kanton Zürich  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-103029>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Massive Mietzinserhöhungen im Kanton Zürich

Der Abschnitt «Mietzinskontrolle und Maßnahmen gegen die Wohnungsnot» im Geschäftsbericht 1957 der Direktion der Justiz gibt einige interessante Aufschlüsse über die Erhöhung der Mietzinse. Der Bundesrat bewilligte bekanntlich am 26. November 1957

eine generelle Mietzinserhöhung von fünf Prozent.

An diese Erhöhung wurde keinerlei Bedingung geknüpft. Die Vermieter konnten sie auch erlassen, ohne eine Mitteilung auf einem besonderen Formular an die Mietzinskontrolle zu machen. Aus diesem Grunde besitzt man denn auch keinerlei genaue Angaben über das Ausmaß dieser erneuten Erhöhung der Mietzinse. Interessant ist jedoch die Feststellung, daß in der Folge dieser Erhöhung viele Vermieter auch die schon im Jahre 1954 bewilligte Erhöhung von fünf Prozent nachholten, so daß den Mietern auf einen Schlag die Mietzinse gleich um zehn Prozent verteuert wurden. Bei der früheren Mietzinserhöhung müssen den zürcherischen Kontrollstellen Doppel der Erhöhungsanzeigen eingereicht werden. Wie stark diese Erhöhungsanzeigen anstiegen, zeigt der Vergleich zwischen den Jahren 1957 und 1956:

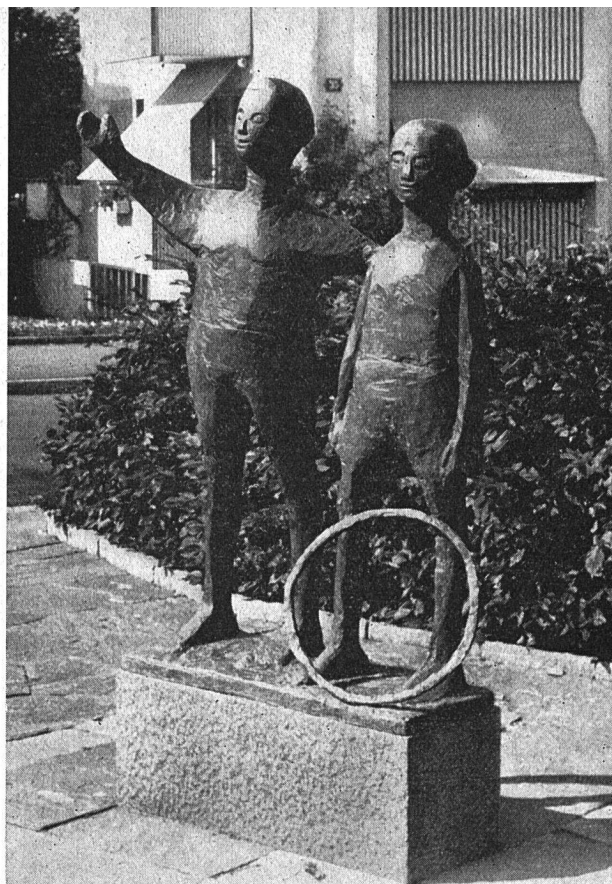
	1957	1956
der Preiskontrollstelle Zürich	4100	(2272)
der Preiskontrollstelle Winterthur	534	(417)
der Justizdirektion (als Sammelstelle der bei den Landgemeinden eingereichten Formulare)	977	(696)
<b>Total</b>	<b>5611</b>	<b>(3385)</b>

In diesen Meldungen sind 338 (356) Mietzinserhöhungen inbegriffen, welche gewerbliche Räume betreffen. Die im Jahre 1957 angezeigten Erhöhungen ergaben auf der Basis der Ende 1956 geltenden Mietzinse folgende Mehrleistungen der Mieter:

	Total	
	Basis	Erhöhung
	31. 12. 1956	
	Fr.	Fr.
Stadt Zürich	7 423 803.95	371 190.20
Stadt Winterthur	614 359.70	30 401.25
Landgemeinden	1 122 988.40	54 794.40
<b>Total</b>	<b>9 161 162.05</b>	<b>456 385.85</b>

In den Jahren 1954 bis 1957 wurden auf Grund des Bundesratsbeschlusses vom 1. Juni 1954 insgesamt 66 521 Mietzinserhöhungen zu fünf Prozent angemeldet. In Franken ausgedrückt, belaufen sich die Mietzinserhöhungen auf insgesamt 5,7 Millionen Franken.

Neben diesen Mietzinserhöhungen wurden von den Vermietern noch 580 Anzeigen für Mietzinserhöhungen um zehn Prozent ausgestellt. Diese stützen sich auf die Verfügung der Eidgenössischen Preiskontrollstelle vom 30. August 1950. Von



### Die Kunst in der Baugenossenschaft

Die künstlerische Ausgestaltung der Wohnhäuser, Kindergärten und Grünzüge setzt sich erfreulicherweise bei den Baugenossenschaften in immer vermehrtem Maße durch.

Diese fröhliche Bronzeplastik «Knaben mit Spielreif» des Bildhauers Alfred Huber steht in einer Grünanlage der Baugenossenschaft Glattal in Zürich-Schwamendingen.

diesen massiven Erhöhungen entfallen 204 auf die Stadt Zürich, 86 auf Winterthur und 290 auf Landgemeinden.

### Das sind aber nicht alle Mietzinserhöhungen

Auf Grund der bundesrätlichen Verordnung vom Jahre 1956 über die Mietzinskontrolle wurden folgende Mietzinserhöhungen wegen Mehrleistungen der Vermieter (wertvermehrnde Verbesserungen usw.) bewilligt:

	Mietzins- erhöhungen Total Fr.	Zahl der Liegens- schaften
Preiskontrolle Zürich	1 079 458.10	1505
Preiskontrolle Winterthur	104 656.10	292
Justizdirektion	245 023.80	476
<b>Total</b>	<b>1 429 138.—</b>	<b>2273</b>

Auf Grund der statistisch erfaßten Mietzinserhöhungen, zu denen noch die Ende Jahr bewilligten nicht erfaßten kommen, kann man ohne weiteres feststellen, daß das vergangene Jahr ein Jahr der Mietzinserhöhungen war. Dabei sind diese Erhöhungen in vielen Fällen ganz massiv ausgefallen. Hier können vor allem die betroffenen Mieter ein Liedlein singen. Aber auch die Gesamtsumme der Mietzinserhöhungen ist beträchtlich und fällt ins Gewicht. Leider wird man über die neue fünfprozentige Erhöhung kein solch genaues Zahlenmaterial zur Verfügung haben.